

Ausschreibung von

Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2025

der Universität für Bodenkultur Wien

Förderungsstipendien dienen der Förderung noch nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (Masterarbeiten und Dissertationen) von Studierenden ordentlicher Studien der Universität für Bodenkultur Wien.

Zweck der Förderungsstipendien ist die finanzielle Hilfestellung für Studierende bei der Anfertigung finanziell besonders aufwendiger wissenschaftlicher Arbeiten, deren Erstellung einen **deutlich über das durchschnittliche Maß hinausgehenden Aufwand** verursacht, z.B. Auslandsaufenthalte oder empirische Erhebungen, die für die Durchführung der Arbeit erforderlich sind. Nicht gefördert werden der Besuch wissenschaftlicher Tagungen, die Kosten der physischen Erstellung der Arbeit (z.B. Schreibarbeiten, Bindearbeiten, Kopier- und Telefonkosten, Papierverbrauch) bzw. Aufwendungen für allgemeine Arbeitsmittel, die auch anderen Verfassern*Verfasserinnen wissenschaftlicher Arbeiten regelmäßig zur Last fallen (z.B. PC, Büromaterial) sowie Aufwendungen, die im Regelfall aus dem Etat des betreuenden Institutes bestritten werden. Lebenshaltungskosten und Ausgaben, die unter „Sonstiges“ geführt werden, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Die Höhe eines einzelnen Förderungsstipendiums beträgt **mindestens € 750,- und höchstens € 3.600,-**. Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien hängt von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel ab.

Auf Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht **kein Rechtsanspruch**. Für eine wissenschaftliche Arbeit kann nur einmal ein Förderungsstipendium gewährt werden.

Die gleichzeitige Beantragung des KUWI-Stipendiums und des Förderungsstipendiums ist nicht zulässig!

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Inländergleichstellung nach § 4 des StudFG
- Ordentliche*Ordentlicher Studierende*Studierender an der Universität für Bodenkultur Wien im entsprechenden Studienprogramm
- Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- Zum Zeitpunkt der Beantragung bereits angemeldete Masterarbeit bzw. Dissertation

Der Bewerbung sind folgende Nachweise beizulegen:

1. Eine maximal zweiseitige Beschreibung der **noch nicht abgeschlossenen** wissenschaftlichen Arbeit, aus der hervorgeht, warum Fördermittel benötigt werden.
2. Eine **Kostenaufstellung** und ein **Finanzierungsplan**. Berücksichtigt werden können nur Ausgaben, die in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit stehen. Bereits getätigte Ausgaben sind mit **Original-Rechnungen** ausgestellt auf den Namen des*der Bewerbers*Bewerberin zu belegen. Ebenso sind **Kostenvoranschläge** für Flug, Unterkunft etc. mitabzugeben.
3. Mindestens ein **Gutachten eines*einer Universitätslehrers*Universitätslehrerin mit großer Lehrbefugnis** zur **Kostenaufstellung** und darüber, ob der*die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die **Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen**.
4. Eine **schriftliche Verpflichtung** des*der Bewerbers*Bewerberin, nach Abschluss der Arbeit einen Bericht über die **widmungsgemäße Verwendung** des Förderungsstipendiums vorzulegen. Wird der Bericht nicht bis zum Ende der von dem*der Studiendekan*Studiendekanin festgelegten Frist vorgelegt, kann das Förderungsstipendium zurückgefordert werden.
5. Eine Bestätigung des*der Bewerbers*Bewerberin, dass **keine der beantragten Kosten von anderen Institutionen** übernommen werden.

Das Formular für die Bewerbung steht auf der Webseite der Studienservices unter <http://www.boku.ac.at/studienservices/themen/stipendien/foerderungsstipendium/> zur Verfügung. Die Bewerbung ist innerhalb der Bewerbungsfristen einschließlich der geforderten Beilagen per E-Mail (ausschließlich von der **@students.boku.ac.at-Mailadresse**) an stipendien@boku.ac.at zu senden.

Ende der Bewerbungsfristen für das Kalenderjahr 2025:

6. Juni 2025 und 7. November 2025

Alle Bewerber*Bewerberinnen werden schriftlich von der Zuerkennung oder Ablehnung ihres Antrages verständigt.

Das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ:

Assoc. Prof. DDr. Hermann Peyrerl e.h.
Studiendekan